|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Muster  Gesamtschule  Beispieldorf | | | Betriebsanweisung **für Sicherheitsschränke zur Lagerung brennbarer Stoffe** | Raum/Bereich: | | | |
| Gefahren für Mensch und Umwelt | | | | | | | |
|  | | * Durch Verdunstung leichtflüchtiger Lösemittel aus undichten Behältern oder nach Glasbruch kann sich im Innenraum des Schrankes bei ungenügender Absaugung ein zündfähiges oder explosionsfähiges Dampf-Luft-Gemisch bilden * Nach Glasbruch oder bei Luftzutritt infolge undichter Verschlüsse können sich reaktive Trockenmittel (z.B. Natrium-Kalium-Legierung) von selbst entzünden. | | | | | | |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | | | | | | | |
|  | | **Nicht gelagert** werden dürfen:   1. Stoffe, die durch selbstentzündliche oder instabile Eigenschaften geeignet sind, zur Entstehung von Bränden und Explosion zu führen 2. Stoffe, die korrosive Gase und Dämpfe abgeben (Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Absperrvorrichtungen der Zu- und Abluft) 3. Stoffe mit einer Zündtemperatur unter 100 °C, es sei denn, die Stoffe werden in Verpackungen gelagert, die eine Entzündung verhindert   (Diese Stoffe sollten separat außerhalb des Arbeitsraumes gelagert werden)   * Lösemittel und andere Chemikalien nur in dicht verschlossenen Behältern einstellen * Regelmäßige Kontrolle der Dichtigkeit der Behälter vornehmen, vor allem von fettgedichteten Schliffen * Eingestellte Rundkolben und Schlenkgefäße aus Glas vor dem Umstürzen sichern (z.B. Einstellen in geeignete Gefäße, beim Transport am Gefäßboden unterstützen) * Die max. zulässigen Lagermengen in Arbeitsräumen müssen beachtet werden (siehe hierzu entsprechendes Merkblatt) * Türen nach der Entnahme von Chemikalien schließen. Türen nicht durch Keile oder vorgestellte Gegenstände ständig offen halten. * Schutzbrille tragen! Beim Transport von Glasgefäßen in andere Räume Eimer etc. benutzen! | | | |  | |
| Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall | | | | | | | |
|  | | * Ist im Schrank Flüssigkeit ausgelaufen, muss die betreffende Auffangwanne sofort geleert und die ausgelaufenen Flüssigkeiten mit Bindemittel aufgenommen werden. Anschließend gründliche Reinigung durchführen. Ebenso müssen benetzte Gefäße gereinigt werden. * Festgestellte Schäden am Schrank dem Beauftragten für Sicherheit und Gesundheitsschutz melden.   **Öffnen des Schrankes nach einem Brandfall:**   * Die Schränke dürfen nach einem Brand erst nach einem Zeitraum von **mindestens dem 6-fachen der Branddauer** geöffnet werden. Sie müssen vollständig abgekühlt sein. (Achtung: In Abhängigkeit von der Branddauer kann sich im Inneren des Schrankes ein zündfähiges Dampf- Luftgemisch entwickelt haben) * Vor dem Öffnen des Schrankes sind alle möglichen Zündquellen im Umkreis von mindestens 10 m um die Schränke zu entfernen.   Beim Öffnen der Schränke nur funkenfreie Werkzeuge benutzen. | | | |  | |
| Instandhaltung | | | | | | | |
|  | | **Monatliche Funktionsprüfung durch den Nutzer:**   * Überprüfung der Absaugung durch leicht Wollfluse oder Rauchröhrchen. Ein Luftsog muss im Inneren des Schrankes im Bereich der Abluftöffnung (Rückwand) feststellbar sein. * Überprüfung der selbsttätigen Schließung der Türen. * Überprüfung des festen Sitzes der Dichtungsstreifen in den Türfugen und an den Stirnseiten der Türen   **Jährliche Wartung durch einen Sachkundigen**   * Prüftermin siehe Prüfplakette   Wartungsarbeiten nur nach Rücksprache mit den verantwortlichen AG-Leitern durchführen | | | |  | |

**Name, Vorname: Datum: 2016-10-18**